

Amtliche Publikation

VERKEHRSANORDNUNGEN

Permanente Massnahmen

Zu publizierende Massnahmen

Im Wenkenberg

- Gegenüber den Liegenschaften Nrn. 15 bis 19, auf einer Länge von 22 m:

Parkfelder (8 Parkfelder unbeschränkt weiss, markieren des bestehenden Parkierungsbereichs)

Brohegasse

- Auf dem Parkplatz vor dem Gartenbad:
Parkieren mit Parkscheibe, Mo-So 08:00-18:00 Uhr, maximale Parkzeit 5 Stunden (bisher Parkfelder ohne zeitliche Beschränkung);
- Vor der Liegenschaft Nr. 9, auf einer Länge von 30 m:
Parkieren mit Parkscheibe (Blaue Zone) (bisher Parkfelder ohne zeitliche Beschränkung);
- Vor der Liegenschaft Nr. 3, auf einer Länge von 16 m:
Parkieren mit Parkscheibe (Blaue Zone) (bisher Parkfeld Werktags 0700-1900 max. 30 Min.);
- Vor der Eck-Liegenschaft Hauptstrasse Nr. 85, auf einer Länge von 10 m:
Parkieren mit Parkscheibe (Blaue Zone) (bisher Parkfeld Werktags 0700-1900 max. 30 Min.)

Übrige zu verfügende Massnahmen

Keine

Gesuchsteller

Gemeinde Bettingen

Beilage

Markierungs- und Signalisationsplan

Verfügt und genehmigt vom Gemeinderat Bettingen, 20. März 2023 / GRB 2023 – 234

Der Gemeindepräsident: Patrick Götsch

Die Gemeindeverwalterin: Katharina Näf Widmer

Bezüglich Verkehrssicherheit geprüft und genehmigt:

Kantonspolizei / Verkehr – Basel, 4. April 2023

Major B. Frey Jäggi, Leiter Verkehr

Kantonale Genehmigung – Mobilität:

Basel, 25. April 2023

A. Groff, Amtsleiter

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Regierungsrat erhoben werden. Der Rekurs ist innerhalb von 10 Tagen nach der Publikation dieses Beschlusses im Kantonsblatt beim Regierungsrat anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.